Zeitschrift: Schweizerische Kirchenzeitung : Fachzeitschrift für Theologie und Seelsorge

Herausgeber: Deutschschweizerische Ordinarienkonferenz

Band: - (1861)

Heft: 101

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 02.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Erscheint Mittwoch und Samstag.
Inserate: 15 Cts. die Zeile.

Schweizerische Kirchen-Zeitung.

Halbjährl. in Solothurn Fr. 3. 60 Ct.
Portofrei in der Schweiz Fr. 4.

Herausgegeben von einer katholischen Gesellschaft.

№ 101. | Mittwoch den 18. December. | 1861.

Abonnements-Einladung.

Die „Schweizerische Kirchen-Zeitung" wird im Jahre 1862 den Kampf für das Recht und die Freiheit der katholischen Kirche mit erneuten Kräften fortsetzen; wir laden daher unsere Freunde zur Mitarbeit und die Geistlichen und Layen zum Abonnement ein. Die Kirchen-Zeitung erscheint zwei Mal wöchentlich und kostet per Halbjahr franko in der Schweiz Fr. 4, in Solothurn Fr. 3. 60.

Die Redaktion.

Pius IX. und das Dogma der unbefleckten Empfängniß.

(Nach italienischer Anschauung. *)

— † (Mitgeth.) Sieben Jahre sind verflossen, seit Pius IX. durch die Verkündigung der unbefleckten Empfängniß Maria's ihre Würde erhöhte, die heiligste Dreifaltigkeit verherrlichte und die heißesten Wünsche der katholischen Welt erfüllte. Die Heiligen hatten es vorausgesagt, daß diese Erklärung der Kirche zum größten Nutzen gereichen würde. Der selige Leonard schrieb unter dem Pontifikat Benedikt XIV., von dieser Definition sprechend: „Beten wir, „auf daß der hl. Geist unserem hl. Vater eingebe, mit Eifer „ein Werk von so großer Wichtigkeit zu unternehmen, wo„von die Ruhe der Welt abhängt, indem ich für ganz ge„wiß halte, daß, wenn der himmlischen Gebieterin solch' „eine hohe Ehre erwiesen wird, man bald den allgemeinen „Frieden gemacht sehen wird." **)

Solimani, hatte geschrieben: „Wir, die wir keine andere „Schutzpatronin, keine andere Gebieterin haben, sollten wir sie „befleckt haben? Keineswegs. Luzifer möchte sie nie als unbe„fleckt erklärt wissen, indem er sich so rühmt, sie als seine An„hängerin gehabt zu haben und in ihrem Besitz gewesen zu sein. „Das ist nicht wahr und wird nie wahr sein. Aber eben darum, „weil Luzifer nebst seinen Anhängern sich dessen rühmt „und sich über Maria lustig macht, deßwegen, o geliebteste „Kirche, muß Maria als unbefleckt erklärt werden. Bevor, „o mein Gott, die Welt sich bekehrt, soll dieses Dogma „verkündet werden; aber wie die Bekehrung der Welt von „Gott abhängt, so hängt die Definition der unbefleckten „Empfängniß Maria von der Kirche ab. O, heilige Kirche, „ich bitte dich, wenn ich dich bitten kann, mit blutigen „Thränen, Maria als unbefleckt zu erklären." *)

Aber wie ging es denn zu, daß weder die Prophezeihungen der Heiligen, noch die Hoffnungen der Katholiken bis anhin in Erfüllungen gingen? Wie ging es zu, daß die Kirche, statt Frieden zu haben, eben von selbem Tage an verfolgt zu werden begann, an welchem das Dogma der unbefleckten Empfängniß promulgirt wurde? Wie geschah es, daß ein Jahr darauf der Congreß von Paris sich vereinigte und jener treulose, heuchlerische, gottschänderische, vatermörderische Krieg gegen Pius IX. begann, der gegenwärtig im Jahre 1861 noch nicht beendiget ist? Diese Fragen stellen an uns sowohl die Ungläubigen, als die schwachen Gläubigen. Die Erstern spotten und lachen dabei, die Letztern zweifeln und weinen. Zum Troste der Einen und zur Beschämung der Andern geben wir hier die Antwort darüber.

Es liegt in der Oekonomie der göttlichen Vorsehung, immerhin mit Langsamkeit und Geduld zu Werke zu gehen. Ja der Herr pflegt sich zu verbergen, bevor er einschreitet. Er verbarg sich, als die Menschenkinder den babel'schen Thurm erbauten, und ließ sie in diesem Baue weit fort-

*) Diese Abhandlung hat einen italienischen Gelehrten zum Verfasser und wurde uns von unserem Hrn. Correspondenten nach der Armonia vom Festtage der unbefleckten Empfängniß mitgetheilt, da sie auch für deutsche Katholiken zumal in der jetzigen Zeit ihre hohe Bedeutung hat.

**) Das Original dieses Briefes ist in dem Kloster von St. Bonaventura in Rom aufbewahrt.

*) Eine authentische Copie der eigenhändigen Schriften der Ehrw. Solimani befindet sich bei den EE. Klosterfrauen Romiten in St. Johann Baptist in Genua. Die Citirung ist enthoben aus den schönen und tiefen Darstellungen über „die Unbefleckte" des gelehrten und beredten genuesischen Priesters Gaetan Alimonde.

schreiten, ehe er ihre Sprache verwirrte und sie auseinander trieb. Er verbarg sich, als er seinen Sohn auf die Erde schickte, um die Welt zu erneuern und ließ es zu, daß er 30 Jahre lang als der Sohn eines Zimmermanns gehalten wurde. Er verbarg sich, als das gottesmörderische Volk, unterstützt durch die Feigheit des Pilatus, durch den Verrath des Judas, und durch die Heuchelei des Kaiphas den Erlöser mordete, und ließ es geschehen, daß sein Körper 3 Tage hindurch im Grabe blieb, und der Stein vor selbem mit diplomatischem Siegel geschlossen wurde. Er verbarg sich in den ersten Jahrhunderten der Kirche, und ließ es geschehen, daß die Kaiser die Christen hinwürgten und sie den Himmel mit Martyrern bevölkerten.

In der hl. Schrift stellen uns die Propheten Gott vor, als schlafend über die Bosheit der Menschen, und von diesem mysteriösen Schlafe wollte uns Christus ein Beispiel geben, als er in dem von einem heftigen Sturmwinde bewegten Schifflein Petri schlief. Und warum dieses? Um unsern Glauben zu prüfen. Welch' großes Verdienst wäre wohl das gewesen, wenn alsogleich nach der Verkündigung des Dogma's der unbefleckten Empfängniß man herrliche Triumphe, außerordentliche Wunder gesehen hätte. Wäre da wohl ein Verdienst des Glaubens da gewesen? Wer würde bei solcher Beschaffenheit nicht geglaubt haben? Und welche Tugend wäre da erforderlich gewesen, der Evidenz der Thatsachen nachzugeben? Und welche Verherrlichung für Maria, wenn sie ohne Kampf gesiegt hätte? Wenn die Kirche triumphirt hätte ohne Gebet? Wenn die Gläubigen nicht Gelegenheit gehabt hätten, der Welt zu zeigen, welche Zuversicht sie in ihre Mutter setzen? Und das Pontifikat Pius IX., würde es so glorreich sein, wenn seine Jahre alle unter dem Beifallsrufen von 1847 verflossen wären?

Auf die Verkündigung des Dogma's der unbefleckten Empfängniß zitterte vor Wuth der Satan und seine Anhänger schwuren den Tod Pius IX., als schuldig eines so großen Verbrechens gegen die Hölle. Und Gott, der Maria und den erlauchten Papst verherrlichen wollte, ließ den Aufruhr des Satans zu. „Alsdann stieg das Thier der Apo„kalipse aus dem Meere, und es hatte sieben Köpfe und „zehn Hörner und über seinen Hörnern zehn Diademe. Es „war ähnlich dem Parder wegen seiner verschiedenfarbig „gefleckten Haut, und hatte sehr starke Bärenfüße, um zu „zertreten, und den Mund und das Gebrüll eines Lö„wen. Und die ganze Erde folgte mit Bewunderung dem „Thiere. Und sie beteten den Drachen an, der dem Thiere „Macht verlieh und beteten das Thier an, sagend: Wer „kann mit dem Thiere verglichen werden, und wer kann „gegen dasselbe kämpfen?

Wir wollen keine Anwendung davon machen, zufrieden mit der wörtlichen Uebersetzung der Apokalipse.

„Und dem Thiere ward ein Mund gegeben, um große „Sachen und Gotteslästerungen auszusprechen, und ihm „wurde Macht gegeben, zu wirken zweiundvierzig Monate „lang. Es öffnete daher seinen Mund zu Lästerungen wi„der Gott, gegen seinen Namen, gegen seinen Tabernakel „und gegen die Bewohner des Himmels." Aber hier macht der hl. Johannes eine Bemerkung und sagt: „Wer Ohren „hat zu hören, der höre. Wer einen Andern gefangen führt, „fällt selbst in Gefangenschaft. Wer mit dem Schwert tödtet, wird durch das Schwert getödtet werden. Hier liegt „die Geduld und der Glaube der Heiligen."

„Und siehe da ein Weib, mit der Sonne bekleidet, den „Mond unter ihren Füßen." Dieses Weib ist die unbefleckte Jungfrau. Der Drache beschimpft sie, und beschimpft ihre Kinder, und Maria scheint sich in die Einsamkeit zu flüchten, wie entsetzt über diese Welt, überschwemmt von Lastern. Das Thier und die Kinder des Thieres singen Siegeslieder, als wenn es ihnen gelungen wäre, Maria zu besiegen und ihre Kinder auf's Haupt zu schlagen. Aber zeigen wir patientiam et fidem sanctorum, und es wird nicht lange gehen, und das Thier und seine Hörner und seine Diademe werden zertreten werden. Hoffen und beten wir.

Es kann jedoch von der unbefleckten Jungfrau nicht gesagt werden, mulier fugit in solitudinem. Auch heute steht sie der Kirche bei und wachet mit Wundern für die Ehre des Stellvertreters Jesu Christi. Pius IX. erkennt von Maria den Beistand, den das Episkopat einstimmig ihm leistet; von Maria jene Adressen, jene Tröstungen, welche von allen Theilen der Welt ihm zugelangen; von Maria jene herzlichen Beifallszurüfe, die ihm die Römer zollen; von Maria jenen Peterspfennig, der mit dem Wachsen der Bedürfnisse und mit der Verlängerung seiner Bedrängnisse zunimmt; von Maria jene gläubigen Soldaten, die nach Rom fliegen, um freudig ihr Blut für die Vertheidigung des Papstes zu vergießen; von Maria jene unzähligen und gelehrten Apologisten, welche Pius IX. sowohl unter den Reihen der Katholiken, als der Häretiker und Ungläubigen entspringen sieht; von Maria endlich jene Festigkeit, jener Muth und jener Heroismus, welcher den römischen Papst zum Schrecken seiner Feinde, zur Wonne seiner Kinder und zur Bewunderung der Welt macht.

Durchgehet die Geschichte und vergleichet das, was Pius VII. begegnete, mit dem, was unter Pius IX. vorfällt, und ihr werdet bald die großen Wirkungen des Dogma's der unbefleckten Empfängniß erkennen. Wie viele Apostasien damals: und wer sind heute die Apostaten? Welche Kühnheit im ersten Napoleon und jetzt im Dritten? Wie viele Siege erlangte die Revolution zu jener Zeit, wie

viel Schaden die Kirche, welche Leiden der Papst? Heute fürchtet die Revolution den Papst und wagt es nicht, ihn einzukerkern; erschrocken haltet sie inne vor den Thoren Roms, und, um die Welt zu betrügen, ist sie gezwungen, sich päpstlich zu verstellen.

O wenn ihr die Wirkungen des Dogma's der unbefleckten Empfängniß sehen und mit den Fingern berühren wollt, so geht nach Turin in die Kammer der Deputirten, in jene Kammer, wo man seit zwanzig Monaten schreit: Wir wollen Rom! Und das Geschrei blieb ein leeres Wort, und Rom schwimmt unverletzt über die Gewässer der italienischen Sündfluth, und wer den Frieden, die Sicherheit des Eigenthums, der Ehre und des Lebens liebt, beeilt sich, in diese glückliche Arche sich zu retten, wo die Gerechtigkeit, die Heiligkeit, die Freiheit, die wahre Unabhängigkeit herrscht; wo nebst dem katholischen Recht der italienische Name triumphirt. Die Kammer, die Rom wollte, gesteht jetzt ein, daß Rom schwer einzunehmen sei, und der Baron Riccasoli, nach herkulischen Anstrengungen, erklärt den 6. Dezember den Deputirten: Die römische Frage ist nicht einzig eine politische Frage, die sich nur mit den gewöhnlichen diplomatischen Mitteln behandeln läßt: es ist die höchste Frage, welche die neuern Zeiten aufgeworfen haben; einerseits bezieht sie sich auf die Constituirung von Italien, anderseits auf den Glauben der ganzen katholischen Welt.

Schöner Sieg für Pius IX.! Den 12. Febr. 1860 schrieb Thouvenel, Minister Napoleon's III., an den Herzog von Gramont, französischen Ambassadeur zu Rom: „Es handelt sich zwischen der Regierung Sr. Heiligkeit und der Regierung des Kaisers bloß um eine zeitliche Frage." Und siehe da den Baron Riccasoli den Thouvenel widerlegen, und dem hl. Vater Recht geben mit der Erklärung, daß die römische Quästion sich auf den Glauben der ganzen katholischen Welt beziehe.

Die moralischen Triumphe Pius IX. in diesem ungerechten Kriege gegen das Pontifikat, sind unzählig. Seine Feinde gewannen einige Schuhe Erdreichs, wohingegen die katholische Wahrheit ungeheure Fortschritte in Ordnung der Moral, im Kreise der Grundsätze und Lehren machte. Und wer kann sagen, wer kann sich eine Vorstellung machen, wohin der gegenwärtige Krieg gekommen wäre, ohne den Schutz der unbefleckten Jungfrau Maria? Ein Krieg, gestützt auf tapfere Heer, ein Krieg, geführt mit allen Abgefeimtheiten einer gottlosen Diplomatie, mit allen Erfindungen des neuen Fortschrittes, mit aller Verfeinerung einer höllischen Bildung?

Und doch hat sich Maria noch nicht gezeigt, und dieses ist die Zeit des Glaubens und die Geduld der Heiligen. Aber sie werden kommen die Tage des Triumphes, und Pius IX., dieser Papst, den der Telegraph, der Journalismus und die menschl. Politik todt haben wollen, dieser Papst, der Maria verherrlichet, der in Mitten einer verführten und verführenden Welt sie unbefleckt erklärt hat, wird mit seinen eigenen Augen die Erfüllung der Prophezeyungen der Heiligen sehen; er wird, so hoffen wir, das Thier zertreten sehen, das mit seinem Gestanke die ganze Erde ansteckt, er wird Italien zu seinen Füßen und ihn um Verleihung anflehen sehen; er wird anhören, wie das Weltall einen eucharistischen Hymnus zur Ehre der Jungfrau ohne Mackel der Sünde anstimmen wird, die mit der Rettung des hohenpriesterlichen Rom's das Eigenthum, die Gesellschaft und die Familie rettet.

Und wann Pius IX. gesehen haben wird diese schönen Triumphe, und den Schönsten aller, denjenigen, den sein väterliches Herz am heißesten ersehnt: die Bekehrung nämlich seiner Feinde; wenn der Ruhm Maria's erschallen wird vom Aufgang der Sonne bis zu ihrem Untergang; wenn die Kirche dieses veraltete Europa wieder verjüngt haben wird, und die Könige und die Regierungen gelernt haben werden, was der Papst ist, und das Volk erkannt haben wird, wo allein der Friede, die Wohlfahrt und die Freiheit zu suchen ist: alsdann wird Pius IX., reich an Verdiensten und Segen wie an Jahren, den Gesang: „Nunc dimittis" singen, und der erhabene Greis wird in den Himmel eintreten, um daselbst die große Jungfrau zu beschauen, die er auf der Erde als unbefleckt erklärt hatte. Fiat!

An- und Aussichten aus St. Gallen.

— † Zwei aus dem Lande des hl. Gallus uns zugekommene Briefe äußern sich in folgender Weise über die neue kirchlich-politische Lage dieses Schicksalkantons.

Erster Brief. Ihre letzten Nachrichten von geschlossenem Frieden im Großherzogthum Baden zwischen dem Großherzog und dem Hochwst. Erzbischof haben uns einerseits sehr erfreut, anderseits aber fast nicht minder betrübt, weil solche Actenstücke unsere kirchlich gefesselten Zustände im nähern Lichte zeigen. Will das Bisthum St. Gallen aus seinem landesherrlichen Druck der Kirche heraus kommen, so bedarf es vor Allem eine Erneuerung des Concordates. Unter allen neuern mit dem hl. Stuhl geschlossenen Concordaten ist das St. Gallische der Art, daß der Hochwürdigste Bischof der Beschränkteste ist in seinen Rechten. Zu Verwaltung des Kirchenfondes, des Vermögens der Kathedralkirche, da hat er und sein geistlicher Rath rein nichts auch nicht über einen Rappen zu regieren. Landesbischof ist allda ganz und gar unsere katholische Administration. Wir haben nicht einmal eine Form, daß die oben bezeichneten Fonde dem Bischof gehören. Er mit allen Dignitäten hat seine Quartale Ueber die Kathedrale, deren Bedürfnisse ꝛc. regiert ohne

allen Antheil wieder die Administration. Sie sitzt auf dem Kirchenfond. Sie hat das Vermögen in Händen.

Wie anders wird doch das Recht und Eigenthum in Baden anerkannt! Da kann der Hochwst. Erzbischof den Bisthumsfond und den seiner Kathedrale verwalten. Wer hat ihm den Kirchenfond herausgegeben? Wie anders steht es bei uns im benachbarlichen Chur! Rein nichts hat der St. Galler Bischof. Der heftige Kampf der St. Galler ist theilweise erklärlich, es galt um die Verwaltung der katholischen Fonde, um das Bisthum ohne Inful.

Wie der Hochwst. Bischof auf das Nihil in Besitz und Verwaltung des Kirchenvermögens gesetzt wurde, also geschah es auch mit der Geistlichkeit überhaupt. Durch das radikalste Regiment allda, als St. Gallen keinen Bischof hatte, wurde dem Geistlichen noch eine Form der Theilnahme bei Schluß der Jahresrechnung zugesichert. Merkwürdig! der amtliche Jahresbericht der katholischen Administration von 1861 hat diese Form in Auslegung des Wortlautes auf das Mindeste noch reducirt.

Der wahre Landesbischof (der Administrationsrath) zeigt auch in seinem Bericht an den katholischen Großrath, wie er geistig regiert, die Klagen der Geistlichen zu Handen genommen und über die Kirchenordnungen entschieden habe; alles ohne daß nur der Hochwst. Kirchen-Bischof etwas davon gesehen und gehört.

Wenn je, so ist es doch gewiß jetzt an der Zeit, daß sich die Geistlichkeit erhebe, nun, wo die kathol. Organisation in die „Wochen" kommt.

Gibt man der Kirche ihre Rechte, was wir in der allgemeinen Verfassung haben, so wird der Friede in St. Gallen kommen. Sonst aber nicht.

Zweiter Brief. Ein Ehemann war einst nach einer handgreiflichen Erörterung mit seiner Ehehälfte unter den Tisch zu liegen gekommen. Als aber ein Nachbar eintrat, und sein Erstaunen über diese originelle Lage kund gab, so erwiederte der Erstere: „Bin ich nicht Herr im Hause, kann ich nicht in meinem Hause sein, wo ich will? Eine ganz ähnliche Antwort haben die Conservativen in St. Gallen bei der Abstimmmung über die Verfassung gegeben. Der dritte Juni hat „den Herrn im Hause", die angebliche Großraths-Mehrheit unter den Tisch geworfen, und die Conservativen haben mit unbedeutender Ausnahme am 11. October in dem Verfassungsrathe, und am 17. November bei der Volksabstimmung Ja und Amen dazu gesagt. Die neue Verfassung sichert den Radicalen im Großen Rath: eine Mehrheit von $^3/_5$ gegen $^2/_5$, und macht das Erziehungswesen, welches bisher confessionell war, zur Staatssache, d. h. die Radicalen haben die Gegenwart und die Zukunft in ihren Händen. Wenn Conservative zur Annahme der Verfassung sich bewogen fanden, so mögen ihre Gründe gelegen haben in der Unerquicklichkeit des bisherigen Kampfes, in Artikel 6 der neuen Verfassung, welcher jeder Confession die gesönderte Besorgung ihrer Angelegenheiten überläßt, in Artikel 7, Ziffer 7, welche die Freiheit des Unterrichtes unter Vorbehalt gesetzlicher Bestimmungen gewährleistet in den Art. 108—114, welche das Veto ziemlich demokratisch durchführen, und endlich in dem Zutrauen zu dem jetzigen Führer der Radicalen, Hrn. Dr. Weder. Es ist sehr zu wünschen, daß man sich mit keinem von diesen Gründen verrechnet haben möge. Aber es wird doch noch gestattet sein, vernünftige Zweifel zu haben. Es wäre wahrlich unerhört, wenn eine Partei, und zwar eine, welche radical heißt und ist, in dem Momente selbstgenügsam ihren Plänen entsagen würde, wo sie alles in die Hände bekommt, daß ein einzelner Mann, oder seien es auch mehrere, einer religiösen und politischen Bewegung plötzlich „Halt" rufen könnte. Das wäre nur dann möglich, wenn man 30 Jahre Komödie mit einander gespielt hätte, wenn nicht tiefgehende religiöse und kirchliche Differenzen dem Kampfe zu Grunde gelegen wären. Da Letzteres unverkennbar der Fall war, und die Köpfe durch eine neue Verfassung nicht anders werden, so muß und wird der alte Kampf in neuer Form, wenn auch vielleicht mit Pausen, sich fortspinnen, bis er endgültig entschieden ist. Die neue Verfassung ist unser Friede von Villafranka. Der Artikel 6, aus welchem man die Kirchenfreiheit herauslesen will, schließt, abgesehen davon daß er erbärmlich zum katholischen Kirchenrathe paßt, noch keineswegs ein beliebiges confessionelles Gesetz absolut aus. Die Unterrichtsfreiheit ist dem Wortlaute der Verfassung nach schon hinreichend verklausulirt. Das Veto, allerdings an und für sich nicht ohne Werth, ist den Radicalen lange nicht so im Wege, wie es den Anschein hat. Den unterdessen haben sie das Regiment in den Händen; die wichtigste Behörde der nächsten Zeit, der Erziehungsrath, konn vom Veto nicht erreicht werden; wenn das Veto ein halbes Dutzend Mal gegen die Radicalen sprechen würde, so bleiben sie doch Herren des Staates; wenn dagegen die Conservativen ein einziges Mal damit unterliegen, so ist Alles verloren, denn dann steht den Radicalen nichts mehr im Wege, und wenn man schon auf dem Throne sitzt, kann man ruhig eine solche Gelegenheit abwarten. Das Vertrauen auf gewisse Persönlichkeiten endlich ist in Republiken etwas gar Prekäres, wie Beispiele aus Nah und Fern beweisen. Es ist bald ein Kutscher abgeworfen, wenn es sein muß.

Was man im allergünstigsten Falle erwarten darf, ist Folgendes: In der nächsten Zeit wird es ziemlich ruhig hergehen; die alten Parteien lösen ihre Phalanx ein wenig

(Siehe **Beilage Nr. 101.**)

was einigermaßen angebahnt ist; die Folge davon ist, daß radicale Katholiken und vielleicht Protestanten wieder anfangen, selber zu denken, statt sich, wie bisher, die Parole von Oben vorschreiben zu lassen; man lernt namentlich die schreckliche Hierarchie mit Hrn. Dr. Weder etwas nüchtern anschauen. Dann mögen manche Katholiken, welche im Widerspruche mit ihren religiösen Grundsätzen von Außen bestimmt sich in den Radicalismus verrannt hatten, wieder zur Besinnung kommen, und bei einem neuen Kampfe eine andere Stellung einnehmen. Aber das ist nur eine Möglichkeit aus vielen.

— † **Schweiz.** (Mitgeth.) Da die Zeitungen sich dieser Tage mit der Conferenz der bischöflichen Abgeordneten zu Freiburg beschäftigt haben, so sind wir im Fall, dem katholischen Volke die frohe Botschaft beizufügen, daß zwischen den Abgeordneten in den Verhandlungen, welche rein-kirchlicher Natur waren, das beste Einverständniß gewaltet hat. Es handelte sich übrigens nur um Vorberathungen, die Entscheidungen stehen einzig den Hochwst. Bischöfen selbst zu.

— † **Wallis.** (Brief.) Unser Mitbürger, Hochw. Hr. Dompräbendar und geistlicher Rath Schnider am Domstift zu Freiburg im Breisgau wurde, als er, schon unwohl, den Beichtstuhl verließ, vom Schlage getroffen; derselbe befindet sich dermalen auf der Besserung.

— † **Solothurn.** Se. Hochw. de Curtins, Domprobst von Chur, weilte dieser Tage hier; derselbe reiset nach Rom, wo er noch einige Monate die Stellung als päpstlicher Gardekaplan zu versehen hat.

— † **Luzern.** Hier ist soeben eine anonyme Flugschrift unter dem Titel: „die Unabhängigkeit des Papstthums" erschienen, in welcher der Verfasser die Nothwendigkeit und Nützlichkeit eines unabhängigen Papstthums von dem Standpunkte des Christenthums und des europäischen Staatsrechts beleuchtet und zum Schluß kömmt, daß die weltliche Macht des Papstes eine Garantie für die Unabhängigkeit und Freiheit der Völker bilde. Der Verfasser gehört offenbar der sogenannten liberalen Schule an und es ist erfreulich, daß in neuester Zeit gerade die Männer des Fortschritts und der Civilisation, wie Guizot, de Braylin 2c. für das Papstthum in weltlicher Beziehung auftreten; Johannes von Müller hatte schon vor Jahren das Gleiche gethan. Obschon nicht in allen Punkten mit dieser Flugschrift einverstanden, machen wir unsere Leser dennoch auf diese Erscheinung als einem interessanten Zeichen der Zeit aufmerksam und empfehlen ihnen das Schriftchen zum Lesen und Nachdenken. (Luzern, bei A. Straube. 31 Seiten.)

— † **Aargau.** Auf die schriftliche Anfrage eines Geistlichen aus diesem Kanton diene zur Nachricht: Samstage im Advent sind nicht mehr Fasttage, außer in der Frohnfastenwoche oder wenn die Weihnacht-Vigilie darauf fällt.

— † Wie wir vernehmen, hat Se. Gnaden Bischof Carl gegen den in gegenwärtiger Großrathsversammlung zur zweiten Berathung aufliegenden Gesetzesentwurf über die Wahl der katholischen Geistlichen, worin bekanntlich für alle Curat-Geistlichen eine bloß zehnjährige Amtsdauer mit beliebiger Verlängerung durch den Regierungsrath festgesetzt wird, eine ausführliche Vorstellungsschrift und ernste Protestation zu Handen des Großen Rathes eingegeben.

— † **Baden.** Ein Gemeinderath von Freiburg i. Br. erließ dieser Tage ein Pamphlet, um zu staatskirchlichen Maßregeln gegen einige religiöse Erziehungshäuser 2c. aufzustiften: hierauf hat der ritterliche Kämpe Frhr. von Andlaw sogleich eine Antwort erlassen, worin er den freisinnigen Gemeinderath des „Rückschritts und der Reaktion" überweist und nach Noten und Verdienst abfertiget. Würden die Katholiken überall und sofort gegen die staatskirchlichen Buschklepper eine Lanze einlegen, wie es hier v. Andlaw gethan, es würde mit der öffentlichen Meinung besser stehen. „Im Jahre 1861, schließt der Verfasser, ist „es nicht denkbar, daß ein aus sehr gemischten Elementen „bestehender Gemeinderath sich gestatte, Congregationen, „welche ein geistliches Gewand tragen, den Gebrauch der „hl. Sakramente, der Andachtsbücher, der Gebetsübungen „u. s. w. aus eigener Machtvollkommenheit, oder im Na„men einer Regierung, welche die Confessionen von dem „Staatszwange befreit, vorzuschreiben. Es ist Rückschritt, „wenn die Seelenleitung, wäre es auch nur weltlicher „Lehrfrauen, auf Gemeinderäthe übergehen, oder an deren „Controle gebunden sein sollte! —" „Es ist Rückschritt, wenn man gar von Scheiterhaufen und dem Feuertode der — Stunden der Andacht u. s. w. spricht. Die Gegner der katholischen Kirche haben, Luther voran, das kanonische Recht und die päpstlichen Bullen, eine wenigstens hundertmal größere Anzahl von Personen und Schriften katholischen Bekenntnisses, und noch Jahrhunderte lang später, dem Feuertode übergeben, als nicht die katholische Kirche, sondern katholische (wie protestantische) Mächte, in Folge einer damals bestehenden, allgemeinen barbarischen Gesetzgebung."

St. Peters-Pfennige.

Dem bischöflichen Ordinariat Basel eingesandt:

Von der Pfarrei Montfaucon und zugleich ein Nachtrag der Pfarrei Saignelegier, bern. Jura . .	Fr.	56. —
Uebertrag laut Nr. 96	„	27,797. 39
	Fr.	27,853. 39

Im Verlage des Unterzeichneten ist soeben erschienen und durch alle Buchhandlungen des In- und Auslandes zu beziehen:

Vier Lebensbilder.

Ein Papst, ein Bischof, ein Priester, ein Jesuit.

Von **Ida Gräfin Hahn-Hahn.**

8⁰. 21½ Bg. elegant geheftet. Preis Fr. 2. 60.

Die Frau Verfasserin führt uns in ihrem neuesten Werke die großen und heiligen Gestalten eines Gregor VII., eines Carl Borromäus, eines Vincenz von Paul, eines Franz Regis vor Augen, — vier Lebensbilder, in welchen sich unsere Zeiten auf das Treueste abspiegeln und die uns so recht belehren, wie die Kirche und ihre Diener von der Welt zu Zeiten wohl verfolgt und unterdrückt, aber niemals überwältigt werden können, sondern zuletzt immer und immer wieder nur um so glorreicher aus jedem Kampfe hervorgehen müssen. Das ganze Buch ist eine Geschichte der Gegenwart im Lichte und dem historischen Gewande der Vergangenheit, denn wenn Jemand, so kann vorzugsweise die katholische Kirche das Wort auf sich anwenden: Alles schon dagewesen! Das köstliche Buch wird allen Lesern viel Belehrung, Erbauung und Trost gewähren.

Mainz 1861.

Franz Kirchheim.

In der **B. Schmid**'schen Verlagsbuchhandlung (A. Manz) in Augsburg ist soeben erschienen:

Der allezeit beredte Landpfarrer.

Monatsschrift für populäre Kanzel-Beredsamkeit.

Erster Jahrgang. Zweites Heft. Preis 70 Cts.

Bestellungen werden fortwährend angenommen in der

Scherer'schen **Buchhandlung** in Solothurn.

Bei **Gebrüder Räber** in **Luzern** ist soeben erschienen und zu haben:

Geographie der Schweiz

mit einem Abriß der Schweizergeschichte.

Für Volksschulen bearbeitet

von

Dr. S. Ettlin,

Mitglied des Gemeindeschulrathes in Sarnen.

Zweite, um Vieles vermehrte und verbesserte Auflage.

Mit einem Kärtchen der Schweiz.

116 S. in groß Oktav. In Leinw.-Rücken steif broschirt.

Preis 65 Cts., bei größeren Parthieen à 60 Cts.

Auf 12 Exemplare ein Frei-Exemplar.

Das so baldige Erscheinen einer zweiten Auflage ist die sichere Gewähr für das Zeitgemäße und Nothwendige eines solchen Büchleins für katholische Volksschulen. — Hiebei bestrebte sich der Verfasser, den an ihn ergangenen Wünschen möglichst nachzukommen. In der geographischen Abtheilung wurde die Rubrik der Produkte neu aufgenommen und die industrielle Seite ausführlicher behandelt (so daß diese Abtheilung der neuen Auflage gegen diejenige in der ersten Auflage 9 Seiten, und zwar noch größern Formats mehr ausfüllt). — Zur bessern Veranschaulichung ist dieser Ausgabe ein Kärtchen beigegeben. — Bei der Zahlbestimmung der Bevölkerung und des Flächeninhaltes sind in dieser Auflage die neuesten amtlichen Angaben berücksichtigt.

Die Geschichtsabtheilung erlitt eine gänzliche Umarbeitung und wesentliche Erweiterung durch Beigabe der heroischen Väterthaten, einzelner Biographien, der religiösen und materiellen Kulturzustände der verschiedenen Epochen, wodurch dieser Theil zugleich in ein besseres Verhältniß zum geographischen gebracht wurde. (In der neuen Auflage hat diese Abtheilung 57 Seiten, in der ersten Auflage hatte sie 18 Seiten.) Hiebei ist aber immer der Standpunkt der Schule sorgfältig im Auge behalten, und nur so viel aufgenommen worden, was gerade in den Kreis derselben zu passen schien.

Die „Schweizer-Zeitung" in Luzern,

Eigenthum einer größeren Gesellschaft von Männern aus den meisten Kantonen der Schweiz, erfreut sich gerade wegen dieses Umstandes als ein konservatives Hauptorgan und wohl auch in Anerkennung ihrer eben so grundsätzlichen als leidenschaftlosen, vaterländischen Haltung einer starken Verbreitung durch die ganze Schweiz, und erhalten dadurch auch

Inserate

unter allen Blättern am Vierwaldstättersee und am Knotenpunkte Luzern durch sie die ausgedehnteste Verbreitung.

Sie erscheint mit Ausnahme der Sonn- und Festtage täglich bei Gebr. Räber in Luzern und kostet bei portofreier Zusendung halbjährlich 6 Fr. 50 Ct. Inserate die Zeile auf Oktavformat-Breite das erste Mal 10 Ct., in Wiederholungsfalle 8 Ct.

Die Expedition.

Privat-Institut

für schwachsinnige und taubstumme Kinder.

Einem geehrten Publikum wird hiemit ergebenst angezeigt, daß der Unterzeichnete mit nächstem Frühjahr wieder einige neue Zöglinge aufzunehmen im Falle ist; Anmeldungen müssen aber bis längstens Ende Januar eingesandt werden.

Baden, den 13. November 1861.

F. Jos. Gyr, Lehrer.

Das Privat-Institut des Hrn. Lehrers Gyr wird als ein in jeder Rücksicht vortreffliches vom unterzeichneten Pfarramte bestens empfohlen.

3 Sebastian Weißenbach, Pfarrer.

Ornaten-Handlung

von

B. JEKER-STEHLY,

Posamenter aus dem Kanton Solothurn,

in Bern.

Hält eine schöne Auswahl von den schönsten, weißen Kirchenspitzen zu Alben, Ueberröcken, Altartüchern; fertige Alben, Chorröcke, auch rothe und schwarze Chorröcke für Ministranten; ferner alle Arten Kirchengefäße und Kirchengewänder, als: Kelche, Ciborien, Monstranzen, Meßkännchen in fein Silber, versilbert, Zinn und Glas, Traghimmel, Velums, Chormäntel, Meßgewänder, Ciborien-Mäntelchen von Stoff und mit Stickerei ꝛc. Zugleich mache den Tit. HH. Kirchen-Vorstehern die Anzeige, daß alle Arten alter Kirchen-Gegenstände, die schadhaft oder zerbrochen sind, in kurzer Zeit von mir hergestellt und bestens reparirt werden.

Frz. Jos. Schiffmann,

Buchhändler und Antiquar in **Luzern,**

verkauft stets die vorzüglichsten Werke der katholischen Theologie, sowie eine große Auswahl der besten Volks- und Jugendschriften, alt oder neu, zu den billigsten Antiquariatspreisen. Gute ältere Bücher und Werke können gegen beliebige neue umgetauscht werden; auch kauft derselbe fortwährend größere und kleinere Bibliotheken, besonders theologische und historische gegen baare Bezahlung.

Expedition & Druck von B. Schwendimann in Solothurn.